

NDB-Artikel

Bugenhagen, Johannes (Selbstbenennung seit 1522: *Pomeranus, Dr. Pommer*)
Reformator, * 24.6.1485 Wollin, † 20.4.1558 Wittenberg.

Genealogie

V Gerh., Ratsherr in Wollin;

Schw Kath. (⊙ Johannes Lübbecke, Bürgermeister, v. Greifenberg);

⊙ 1522 Walpurga (? , * 1500);

S →Johannes († 1598), D. theol., 1575 Superintendent in Wittenberg, 1582 Propst in Kemberg, T Sara (⊙ 1549 Gg. Cracov [† 1575], sächsischer Kanzler [s. NDB III]), Martha (⊙ 1551 Dr. iur. Andr. Wolf), Johanna (? ⊙ Gregor Brück [† 1557], S des Gregor B. [† 1557], kursächsischer Staatsmann [s. NDB II]).

Leben

B. studierte in Greifswald 1502/04, zum Teil humanistisch beeinflusst, und wurde 1504 durch den Abt des Prämonstratenserstifts Belbuck¶, Heinrich Beggerow, zum Rektor der Stadtschule in Treptow/Rega berufen, 1505 auch kirchlicher Notar, 1509 ohne theologisches Studium vom Bischof von Cammin zum Priester geweiht und Vikar im Kanonikerkolleg Sankt Marien in Treptow. Durch Erasmus bestimmtes Bibelstudium wirkte sich aus, als B. nach privaten Vorlesungen 1517 auch Lektor der Bibel und der Väter an der Klosterschule Belbuck wurde. Im Auftrag Herzog Bogislaws X. sammelte er 1517 auf Reisen durch ganz Pommern für die historisch-genealogischen Arbeiten Spalatin Material zu einer Geschichte des Landes, das, verbunden mit freimütiger Schilderung der vorgefundenen Verhältnisse, Ende Mai 1518 in den „Pomerania“ (Greifswald 1728, Neuauflage von O. Heinemann, in: Quellen zur Pommerschen Geschichte IV, 1900) zusammengefaßt wurde.

Im Zusammenhang mit seiner humanistischen Theologie tauchten bei B. erste kirchenreformerische Bestrebungen auf. Sie wurden durch Lektüre von Schriften Luthers vertieft und führten an Hand von Luthers „De captivitate Babylonica ecclesiae“ 1520/21 zum Bruch auch mit der humanistischen Theologie und zu vollem Anschluß an Luther. 1521 ging B. nach Wittenberg (Immatrikulation 29.4.), wo er seine biblischen Vorlesungen privat und später öffentlich bei geringer Besoldung fortsetzte und bald Melanchthons und Luthers Freundschaft gewann. 1523 wurde er nach dem Tod Simon Heins vom Rat und der Gemeinde Wittenberg gegen die Verschleppungstaktik des besetzungsberechtigten, zum Teil noch katholischen Kapitels der Schloßkirche zum Stadtpfarrer gewählt und begann mit konservativer Reorganisation von Gottesdienst, Seelsorge, Schulwesen und Armenpflege sowie mit der

Veröffentlichung seiner Bibelkommentare (Psalter, Deuteronomium, Samuelis, paulinische Briefe). 1532 wurde B. Obersuperintendent, 1533 (mit C. Cruciger und J. Aepinus) D. theol. und 1535 ordentliches Mitglied der theologischen Fakultät. Kraft seines Amtes war er Luthers Seelsorger und Beichtiger, der diesen auch 1525 traute und ihm 1546 die Grabrede hielt. Die reformatorische Lehre vertrat B. in engem Anschluß an Luther in einer größeren Anzahl volkstümlicher Schriften besonders zum religiösen Leben, in der Polemik gegen Zwingli und Wiedertäufer, als Vertreter Luthers auf Kanzel und Katheder, als Mitarbeiter an der Bibelübersetzung (und niederdeutschen Ausgaben), dem Katechismuswerk und liturgischen Neuerungen.

Seine besondere Begabung entfaltete B. als Organisator des reformatorischen Kirchen- und Schulwesens in Norddeutschland, wofür er immer wieder aus Wittenberg beurlaubt wurde. Niederschlag dieser Arbeit sind zahlreiche Kirchenordnungen, an denen neben dem praktischen und konservativen Zug, dem Streben nach Einfachheit und Uniformität im Liturgischen die Sorge um Schul- und Armenwesen auffallen (Kirchenordnungen: Stadt Braunschweig, September 1528; Hamburg, Mai 1529; Lübeck, Mai 1531; Pommern, Ende 1534; Dänemark [Revision der Hans Tausenschen Kirchenordnung], 1537; Schleswig-Holstein [Übertragung der dänischen Kirchenordnung], 1542; Braunschweig-Wolfenbüttel, Herbst 1543; Hildesheim, 1544). Die Reformation in Pommern führte er auf Wunsch der Herzöge Barnim und Philipp als Visitator im Anschluß an den grundlegenden Treptower Landtag von November 1534 bis Sommer 1535 durch, ohne die Reorganisation der Universität Greifswald durchsetzen zu können. In Dänemark wirkte er in ähnlicher Weise auf Bitten Christians III. vom Juli 1535 bis April 1539 (Krönung des Königspaares, Einsetzung von 7 Superintendenten auf die durch Staatsstreich erledigten Bischofssitze, Reorganisation der Universität Kopenhagen). Berufungen auf die Bistümer Cammin und Schleswig lehnte B. ebenso ab wie an die Universität Kopenhagen, die er nur 1538 als Rektor verwaltete. Er blieb in Wittenberg, auch in den Pestjahren, nach Luthers Tod und nach dem Ausgang des Schmalkaldischen Krieges („Wie es uns in Wittenberg ergangen in diesem vergangenen Kriege“, Wittenberg 1547), wo die seinem liturgischen Konservatismus entsprechende Stellungnahme in der Interimspolitik des Herzogs Moritz ihn das Vertrauen des Kurfürsten Johann Friedrich, des Herzogs Albrecht von Preußen und alter Freunde kostete und ihn zu einer Rechtfertigung durch Darlegung seiner unverändert antirömischen Haltung im Kommentar zum Propheten Jonas (Wittenberg 1550) nötigte.

Werke

vgl. G. Geisenhof, *Bibl. Bugenhagiana I*, Bibliogr. d. Druckschr. d. Dr. J. B. (408 Nummern), 1908;

Predigten, hrsg. v. G. Buchwald, in: *Osterprogr. d. Univ. Halle-Wittenberg* 1885;

Briefwechsel, hrsg. v. O. Vogt, 1888, Nachträge 1890 u. v. Enders, in: *Theol. Stud. u. Kritiken* 62, 1889, S. 787 ff.;

Kirchenordnungen b. E. Sehling, *Die ev. Kirchenordnungen d. 16. Jh.*, 1902 ff.;

Katechismuspredigten, 1525 u. 1532, 1909, a. d. Jahren 1524-1529, 1910;
s. a. Schottenloher.

Literatur

ADB III;

Ph. Melanchthon, Oratio de vita Bugenhagii, in: Corpus Reformatorum, 1854-60, XII, S. 295-305;

H. Hering, Dr. Pomeranus, J. B., 1888 (*P*);

J. R. Rost, Die pädagog. Bedeutung B.s, Diss. Leipzig 1890;

C. Mühlmann, Bedeuten die B. sehen Schulordnungen...einen Fortschritt?, Diss. Leipzig 1900;

A. Scholz, B.s Kirchenordnungen in ihrem Verhältnis zueinander, in: Archiv f. Ref.gesch. 10, 1912/13, S. 1-50;

W. Friedensburg, Gesch. d. Univ. Wittenberg, 1917;

W. Leege, B. als Liturgiker, Diss. Königsberg 1925;

W. M. Ruccius, John B. Pomeranus, Philadelphia 1925;

E. Wolf, J. B., Gemeinde u. Amt, 1935;

H. Bethe, Die Bildnisse B.s, in: Sonderh. d. MbH. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. Altertumskd. 49, 1935;

H. Eger, B.s Weg zu Luther, ebenda;

A. Uckeley, B.s Tätigkeit in Pommern 1534-1535, ebenda;

Schottenloher I, V (*W, L*);

RGG;

PRE: Dict. Hist. Géogr. X, 1938.

Portraits

Ölgem.: Luc. Cranach (d. Ä.?), 1537 (Wittenberg, Lutherhalle), 1547 (rechter Flügel d. Hochaltars, Stadtkirche Wittenberg), Abb. b. O. Thulin, Die Lutherstadt Wittenberg, 1932, Abb. 25;

Luc. Cranach d. J. (Nordhausen, St. Blasius-Kirche), Abendmahlbild, 1565
(Dessau, Schloßkirche);

Hschn.: L. Cranach d. J. (Berlin, Kupf.-Kab.), Abb. in: M. Geisberg, der dt
Einblatthschn. in d. 1. Hälfte d. 16. Jh., 1929;

Grabtafel (Stadtkirche Wittenberg), Abb. b. Thulin, a. a. O., Tafel 26.

Autor

Ernst Wolf

Empfohlene Zitierweise

, „Bugenhagen, Johannes“, in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 9-10
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Bugenhagen: *Johann B.*, Dr. Pommer genannt, geb. 24. Juni 1485, † 20. April 1558. Sein Geburtsort ist Wollin, wo sein Vater Rathsherr war. Als Jahr seiner Geburt pflegt man nach den Angaben Melanchthon's und Paul Eber's 1485 zu bezeichnen; er selbst jedoch erklärte in einem Brief vom 7. Juni 1555 an den König von Dänemark: „auf nächste Johannis bin ich siebzig Jahr voll alt.“ Eine Verwandtschaft zwischen ihm und dem adelichen Geschlechte Bugenhagen, das jetzt noch in Pommern besteht, ist nicht nachgewiesen. — Er studirte in Greifswald, wo er am 23. Jan. 1502 inscribirt wurde, Theologie und classische, wenigstens lateinische Litteratur, welche damals durch Hermann v. Busch dort vertreten wurde, vielleicht auch schon die Anfangsgründe der griechischen Sprache. Die humanistische Wissenschaft betrieb er sehr eifrig und mit Erfolg. Schon vor Ablauf des J. 1503 wurde er, nachdem er Magister geworden, durch den von gleichem Streben beseelten Abt des Klosters Belbuck bei Treptow an der Rega zum Lehrer und Rector der großen Treptower Schule ernannt (die Zeitbestimmung, welche hier wieder streitig ist, ergibt sich aus einer Angabe Bugenhagen's vom Ende des J. 1517, wonach er damals schon 14 Jahre in Treptow zugebracht hatte, und aus der Angabe Melanchthon's, daß er nach seinem Eintritt ins zwanzigste Lebensjahr dorthin berufen worden sei). Er hielt auch theologische Vorträge, wurde ins Collegium der städtischen Geistlichkeit aufgenommen und erhielt die Stelle eines Lectors in der Schule für die Klosterbrüder, welche der Abt 1517 in Belbuck einrichtete. Die Treptower Schule nahm großen Aufschwung; es kamen besonders auch Zöglinge aus Westfalen und Livland. Mit B. arbeiten in Kloster und Stadt der Abt Bolduan, der Lehrer Knöpke, die Geistlichen Kureke und Ketelhot eifrig für humanistische und biblische Wissenschaft. Im Sommer 1517 wurde B. durch Herzog Bogislaw X. auch beauftragt, eine Geschichte Pommerns abzufassen. Er sammelte Stoff aus den Archiven des Landes, war übrigens schon im Mai 1518 mit seinem Werk, „Pommerania“, fertig; es ist die erste Geschichte Pommerns, freilich noch ohne strenge historische Kritik. Was seine religiöse Gesinnung und Thätigkeit betrifft, so war er, wie er selbst später von sich bezeugen durfte, jederzeit redlich bemüht, die Lehre Christi vorzutragen und gegen Laster und Unsittlichkeit zu streiten, blieb aber noch ganz in den kirchlichen Satzungen haften und war noch nicht bekannt mit derjenigen Lehre vom christlichen Heil und von den tiefern Grundlagen eines tiefern christlichen Lebens, welche Luther aus der heil. Schrift und vornehmlich aus den paulinischen Briefen entnahm. Nachdem er aber im Jahr 1520 Luther's Buch „Vom babylonischen Gefängniß der Kirche“ (De captivit. Babylon.) gelesen, erklärte er, hier erst die Wahrheit gefunden zu haben, während die Welt sonst überall in Finsterniß liege. Er wandte sich brieflich um weitere Belehrungen an Luther und zog im Frühjahr 1521 selbst nach Wittenberg. Dieselbe reformatorische Gesinnung ergriff seine oben genannten Genossen, wogegen aber der Bischof von Cammin einschritt; durch Köpke begann alsdann in Riga, wohin derselbe 1521 sich wandte, die reformatorische Bewegung. In Wittenberg traf B. kurz vor Luther's am 2. April erfolgter Abreise zum Wormser Reichstag ein. Während er zum Behuf seiner eigenen weiteren Ausbildung in derjenigen Theologie, welche ihm allein noch für die echte galt, dorthin gekommen

war, begann er bald selbst auch für pommersche Studenten Vorträge über die Psalmen in seinem Hause zu halten. Auf Melanchthon's Aufforderung setzte er sie öffentlich bei der Universität fort. Man bedurfte darin einen Ersatz für den abwesenden Luther, der selbst vorzüglich über die Psalmen gelesen und in ihrer ganz dogmatisch gehaltenen Auslegung die evangelischen Hauptlehren ausgeführt hatte. Auch in dieser Art der Behandlung folgte ihm B. Im J. 1524 gab er seine Arbeit heraus ("Bugenhag. in librum psalorum interpretatio", Basil.). Luther versah sie mit einer Vorrede, worin er den B. für würdig erklärte, der erste Psalmenausleger zu heißen; er verwandte sich dahin, daß er mit einem Gehalt bei der Universität angestellt werde, der er dann auch zeitlebens als Docent biblischer Exegese angehörte. — Schon im J. 1523 wurde ihm die erledigte Wittenberger Stadtpfarrerstelle übertragen: eine um so wichtigere Aufgabe, da es galt, die durch die Karlstadtische Bewegung gestörten Gemeindeverhältnisse wieder friedlich zu ordnen, die vernachlässigte Seelsorge neu und evangelisch zu beleben und die durch jene Bewegung zu Grunde gerichtete, mit der Kirche verbundene Schule wieder herzustellen. — 1525 betheiligte er sich an dem Streit über die Abendmahlslehre: er war der erste der lutherischen Theologen, welcher direct gegen Zwingli's Lehre schrieb, in einem „Sendbrief wider den neuen Irrthum“ etc. an den Breslauer Pfarrer Heß; sodann griff er Butzer an, der seinen Psalmencommentar ins Deutsche übersetzt und darin Sätze gegen die lutherische Behauptung der realen Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl aufgenommen hatte. — Seine eigenthümliche Begabung lag jedoch nicht in der wissenschaftlichen Theologie (von seinen späteren exegetischen Schriften ist besonders noch zu erwähnen ein Commentar zu Jeremias, welcher 1546, und zu Jonas, welcher 1550 erschien). Größere Bedeutung als seine Bibelcommentare gewann im Gebrauch der Kirche sein weit verbreitetes Passional, d. h. eine Zusammenstellung der Leidens- und Auferstehungsgeschichte aus den vier Evangelien, welche, nachdem er schon in Belbuck an ihr zu arbeiten begonnen, seit 1524 in einer Reihe lateinischer und hoch- und niederdeutscher Ausgaben erschien und auf welche aus seinem Nachlaß 1566 auch noch eine vollständige „Evangelienharmonie“ folgte, und vorzüglich seine Theilnahme an einer Uebersetzung der lutherischen Bibelübersetzung ins Niedersächsische, von der das Neue Testament 1523, das Ganze 1534 herauskam. Seine Hauptstärke endlich war die pastorale Wirksamkeit durch Predigt und Seelsorge und seine Thätigkeit in der Gestaltung der kirchlichen und gemeindlichen Ordnungen, welche theils unmittelbar theils mittelbar durch ihn in einem großen Theile des Gebiets der lutherischen Reformation eingeführt worden sind. Durch das in weiten Kreisen anerkannte Vorbild, das er in jener Hinsicht gab, und durch seine organisatorischen Leistungen ist er nächst Luther und Melanchthon die bedeutendste Persönlichkeit unter den Mitarbeitern der deutschen Reformation geworden, freilich neben jenen und namentlich neben Luther nur ein abhängiger Mann zweiten Ranges, dabei aber nie über das Maß seiner Gabe hinausstrebend und innerhalb derselben stets treu und unermüdlich. Mit aufrichtigem und geradem christlichen Sinn und Eifer und treuherzigem Gemüth verband sich bei ihm eine gesunde, ausdauernde, derbe natürliche Kraft des Geistes und Leibes und ein klarer Blick in die concreten praktischen Verhältnisse, mit denen er zu thun bekam. Als Prediger stand er in Hinsicht auf einfache und kräftige Popularität Luthern am nächsten; Luther's mystische Tiefe und poetischer Schwung fehlte ihm; auch ließ er

sich gern in behaglicher Breite zu sehr gehen. Als Seelsorger machte er sich speciell auch um den oft körperlich leidenden und im Gemüth angefochtenen Luther verdient, der für solche Zustände oft in vertrautem Gespräch mit Freunden und im christlichen Zuspruch derselben Hülfe suchte und B. zu seinem ordentlichen Beichtvater hatte. Außerhalb Wittenbergs wurde B. seit 1528 persönlich thätig, nachdem er schon 1526 der „ehrenreichen“ Stadt Hamburg, in welcher damals seine Berufung auf eine Pfarrstelle beabsichtigt, jedoch durch die Altgläubigen noch hintertrieben worden war, in einer Druckschrift die Lehre von „dem christlichen Glauben und rechten guten Werken“ auseinandergesetzt und Anweisungen über die Bestellung des geistlichen Amtes und der Schulen gegeben hatte. 1528 berief ihn der Rath der Stadt Braunschweig, damit er hier ein evangelisches Kirchenwesen einrichte. Ebenso ordnete er vom October 1528 bis Juni 1529 die Kirchen Hamburgs und seit dem October 1530 die der Stadt Lübeck, wo er bis in den April 1532 festgehalten wurde und von wo aus er auch nach andern niedersächsischen Orten hin Rath ertheilte. Die Kirchenordnungen, welche er hier alle nach einem Typus herstellte, sind für eine Reihe weiterer Städte maßgebend geworden: nach ihrem Vorbild haben sich namentlich Minden, Osnabrück, Göttingen, Soest, Bremen eingerichtet. Sie ruhen auf den allgemeinen Grundsätzen, welche Luther mit Anschluß an die bestehenden Verhältnisse vorgetragen hatte. B. hatte das besondere praktische Geschick, dieselben in bestimmte gesetzliche Formen zu fassen und durch seine persönliche Einwirkung die unter Bürgern und Predigern noch vorhandenen zwiespältigen Elemente zur Eintracht zu bringen. Die Einrichtungen beziehen sich überall zugleich auf die Ausspendung des göttlichen Wortes und der Sacramente durch ordentlich hierzu bestellte Diener oder durch das geistliche Amt, auf die Erziehung der Jugend zum christlichen Glauben und Leben sowie zur Tüchtigkeit für den weltlichen Beruf, auf die Verwaltung des kirchlichen Vermögens und auf das gesammte Armenwesen. Die Träger des geistlichen Amtes sind an den einzelnen Kirchen der Pastor und Diaconen oder Capellane; über ihnen steht ein Superintendent der ganzen Stadt mit einem Adjuncten. Auch die geistliche Zucht gegen grobe, offenkundige Sünder und die Ausschließung derselben vom Abendmahl soll durch die Prediger geübt werden: diese aber sollen dabei ihr Urtheil im Namen der Gemeinde aussprechen. Das kirchliche Vermögen, aus welchem der Unterhalt der Kirchendiener bestritten wird, steht, in „Schatzkästen“ gesammelt, unter der Verwaltung besonderer Schatzkastenherren. Die Gestaltung des Kirchenregiments ruht durchweg auf der hergebrachten und von allen Reformatoren (auch Zwingli) angenommenen Voraussetzung, daß die bürgerliche und kirchliche Gemeinde eines sein oder daß die bürgerlich vereinigte Stadtgemeinde als solche auch zum lautern Evangelium sich bekennen, den rechten Gottesdienst herstellen, evangelische Prediger annehmen müsse etc. Als Haupt und Repräsentant jener Gemeinde wird der Rath der Stadt angesehen, ohne daß die Kirchenordnungen Rücksicht darauf nähmen, wie derselbe constituirt sei, — und neben ihm, wo ihm nach der städtischen Verfassung ein solches zur Seite stand, ein Collegium von Verordneten der Bürgerschaft (so in Lübeck die 1529 von der Bürgerschaft ernannten Vierundsechzig). Ueberall war es der Rath, der, von der Bürgerschaft gebeten und gedrängt, die Reformation beschloß und B. berief. In der neu organisirten Kirche behält der Rath fort und fort kirchenregimentliche Stellung und zwar in Gemeinschaft mit den Schatzkastenherren, welche theils aus dem

Rath, theils aus jenen Bürgerverordneten, theils aus einer Wahl der bisherigen Schatzkastenherren hervorgehen; für die geistlichen Fragen und Interessen aber werden die Superintendenten und die Prediger beigezogen. Der Rath bestellt in Gemeinschaft mit den Kastenherren und unter Beirath der Pastoren den Superintendenten. Aehnlich werden die Prediger eingesetzt mit Beirath des Superintendenten und der bisherigen Pastoren. Mit den Kirchen sind dann auch die städtischen Schulen verbunden und zwar so, daß sie unter dem Rath und zugleich unter der Aufsicht des Superintendenten stehen. Es sind lateinische und deutsche Knabenschulen, ferner Mädchenschulen. In Hamburg (wo die lateinische Johannisschule am 23. Mai 1529 eröffnet wurde) sollte auch ein Lectorium mit juristischen, medicinischen und theologischen Vorlesungen für Gelehrte eingerichtet werden. Für das Armenwesen wurde ein besonderer Armenkasten hergestellt mit eigenen Verwaltern oder Armendiakonen, welche ähnlich wie jene Schatzkastenherren erwählt wurden und welche zum Theil auch bei der Ernennung der geistlichen Capellane mitwirkten. Die Eehändel wurden dem Rath überwiesen, der bei schwierigen Fällen den Superintendenten beiziehen sollte. — Im J. 1534 drang die Reformation auch in Pommern durch. Auch hier trieben dazu besonders die städtischen Bürgerschaften. Die Herzöge Philipp I. und Barnim IX. nahmen sie selbst in die Hand, beriefen dazu B. und erklärten auf dem Landtag von Treptow trotz des Widerspruchs der Prälaten und eines Theils der Adelichen, daß es in den Kirchen fernerhin nach der von B. und den andern Predigern entworfenen Ordnung gehalten werden sollte. Durch diese Ordnung wurden (wie schon nach der kursächsischen von 1528) Superintendenten für größere Kreise (die Vogteien), ferner Visitatoren aus dem weltlichen und geistlichen Stand für die ganze Landeskirche eingesetzt. Auch dem Bischof von Cammin wurde, falls er zum evangelischen Bekenntniß übertrete (was indessen der damalige Bischof, von Manteufel, nicht that) eine Stelle in der Verfassung offengelassen: die von den Räten und Kirchenkastenvorstehern zu ernennenden Prediger sollten ihm präsentirt, wichtige Disciplinarfälle der Geistlichen ihm von den Superintendenten angezeigt werden; die Prüfung der anzustellenden Geistlichen und die Ordination derselben wurde jedoch nicht ihm übertragen, sondern jene sollte durch die Prediger von Stettin, Greifswald und Kolberg, diese jedesmal durch die Prediger und etliche von der Gemeinde des betreffenden Ortes vorgenommen werden: so wurde bei Beibehaltung des Episkopats die katholische Auffassung von der Bedeutung desselben aufgegeben. In Betreff der Stellung, welche B. der Gemeinde und dem Laienelement zutheilen wollte, ist noch eine Bestimmung der von ihm im J. 1542 revidirten pommerschen Ordnung zu erwähnen, wonach die Geistlichen bei der Uebung des Bannes, d. h. beim Ausscheiden grober Sünder vom Abendmahl, auch die Kastenvorsteher beiziehen sollten. — Im Sommer 1537 folgte B., der im August 1535 nach Wittenberg zurückgekehrt war, einem Ruf gleicher Art nach Dänemark, wo der protestantische Christian III. 1534 von den Ständen zum König gewählt worden war und 1536 mit dem Reichstag die Absetzung der Bischöfe und allgemeine Durchführung der Reformation beschlossen hatte. Die nach Bugenhagen's Grundsätzen verfaßte neue Kirchenordnung wurde 1539 vom Reichstag zum Gesetz erhoben; die Kirche wurde auch hier unter Superintendenten gestellt: diese sollten von den Hauptpastoren der Städte jeder Diöcese erwählt, vom König aber bestätigt und eingesetzt werden. B. wurde zwei Jahre lang in Dänemark festgehalten. Er hielt auch Vorlesungen an der zerfallenen und

neu aufgerichteten Kopenhager Universität und war eine Zeit lang Rector derselben. Ferner hatte er bald nach seiner Ankunft, am 12. Aug. 1537, den König Friedrich zu krönen: das erste Mal, daß ein Geistlicher der evangelischen Kirche diesen Act vollzog; B. sprach hierbei mit Nachdruck aus, daß dem Könige seine Gewalt von Gott gegeben werde, zugleich aber bemerkte er bei der Salbung, daß eine solche Weihe an sich nicht nöthig sei, und bei der Krönung erklärte er, daß er sie auf Geheiß der Reichsräthe vollziehe, ließ die Reichsräthe die Krone mit anfassen und setzte sie dem König mit den Worten auf: „Empfahet von uns die Krone des Reiches im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes“; so war die römischkirchliche Auffassung von einer Weihe und gar Uebertragung der königlichen Gewalt durch die Kirche grundsätzlich ferne gehalten. Bei der Rede aber, die er hielt, legte er in kräftigem Bewußtsein des ihm als Geistlichen zustehenden höheren Berufes die von oben kommenden sittlichen Gebote und Mahnungen dem König und den Versammelten vor: sie ist ein Muster würdiger, männlicher und populärer Sprache. — Im J. 1542 kam er nach Christians Wunsch in dessen Stammlande Schleswig-Holstein, um hier die nämliche Kirchenordnung mit wenigen Veränderungen einzuführen; das Bisthum Schleswig, das ihm schon im Jahr zuvor angetragen worden war, lehnte er ab. — Ferner nahm er in jenem Jahr, nachdem Herzog Heinrich von Braunschweig durch den sächsischen Kurfürsten und den Landgrafen von Hessen vertrieben war, die Reform der Kirche von Hildesheim nach dem Wunsch dieser Stadt vor und leitete eine Kirchenvisitation im Herzogthum Braunschweig, für welches 1543 eine Kirchenordnung veröffentlicht wurde.

Inzwischen war er 1533 von der Wittenberger Facultät zum Doctor der Theologie und 1539 vom sächsischen Kurfürsten zum Generalsuperintendenten des Kurkreises ernannt worden. Fernerhin verblieb er in seiner amtlichen Thätigkeit zu Wittenberg; einem Ruf auf das erledigte Bisthum Cammin, welchen er 1544 erhielt, nahm er nicht an. Beim Abschluß der Wittenberger Concordie zur Beilegung des Abendmahlsstreites war er 1536 mit thätig, ebenso beim Schmalkalder Convent im Februar 1537. Bei Luther's Revision der deutschen Bibelübersetzung waren Melanchthon, Cruziger und er die Hauptmitarbeiter. 1546 hielt er die Leichenpredigt für Luther, dem er stets innig befreundet war. Während des schmalkaldischen Krieges und der Belagerung Wittenbergs hielt er treulich bei seiner Gemeinde aus. Als er mit dieser Stadt unter die Herrschaft des Kurfürsten Moritz überging, wurden über ihn wegen angeblicher schnöder Untreue und Impietät gegen den bisherigen Landesherrn Vorwürfe verbreitet, die er selbst für böse Lügen erklärte und die auch schon durch die Maßlosigkeit ihres Inhalts sich als solche kennzeichneten. Nicht minder wurde er zur Zeit des Leipziger Interims von lutherischen Eiferern angegriffen, weil auch er hinsichtlich katholischer Bräuche zu viel nachgegeben habe. Beim Streit über Osiander's Rechtfertigungslehre stimmte er 1551 dem gegen sie sich erklärenden Gutachten Melanchthon's bei, worauf der ihm bisher befreundete Herzog Albrecht von Preußen den Verkehr mit ihm abbrach. So brachte ihm sein letzter Lebensabschnitt mancherlei Sorge und Kummer. In seinen beiden letzten Lebensjahren war er auch körperlich sehr schwach und leidend und auf einem Auge blind; er entschlief ruhig in der Nacht vom 19. auf den 20. April 1558.

B. war seit dem 13. Oct. 1522 glücklich verheirathet. Sein Sohn Johann wurde Professor der Theologie in Wittenberg und 1588 Propst in Kemberg; er starb 1592.

Literatur

Vgl. besonders: Vogt, Johannes Bugenhagen, 1867; jene Kirchenordnungen, sein wichtigstes Werk, sind in Richter's Sammlung (Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts) größern Theils abgedruckt. Bertheau hat in Theol. Studien Jahrg. 1885 S. 312—321.

Autor

J. Köstlin.

Empfohlene Zitierweise

, „Bugenhagen, Johannes“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1876), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
